

Ergeht per E-Mail an:

[Stellungnahmen.Sozialausschuss@parlament.gv.at](mailto:Stellungnahmen.Sozialausschuss@parlament.gv.at)

Wien, am 28. Mai 2020

## STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

**Antrag 493/A(E) der Abgeordneten Klaus Köchl, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Koste es, was es wolle" muss auch für die Lehrlinge gelten: Einrichtung eines Corona-Not-Ausbildungsfonds**

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Entschließungsantrag wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden. Wir danken daher für die Einladung, zu vorliegendem Entschließungsantrag Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Entwurf verfolgt laut Erläuterungen die:

„Errichtung eines Corona-Not-Ausbildungsfonds und bessere Unterstützung der Betriebe, um auch in Krisenzeiten für ausreichend Lehrstellenplätze zu sorgen. (...) Dieser soll Betriebe, die trotz durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten Lehrlinge ausbilden, unterstützen. Darüber hinaus müssen die Ausbildungsplätze im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung aufgestockt werden. Hierfür braucht es dringend eine Aufstockung der Finanzmittel. Auch im staatlichen sowie staatsnahen Bereich müssen zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden.“

### Anmerkungen zum Entschließungsantrag

Die BJV bekräftigt die **Notwendigkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die junge Menschen spezifisch adressieren**. Die Arbeitslosenzahlen sind in den letzten Wochen in Österreich enorm angestiegen, die Politik muss sich jetzt auf weitere Entwicklungen, insbesondere eine Reduktion der Lehrstellen, vorbereiten.

**Dahingehend begrüßt die BJV den Entschließungsantrag** und weist darauf hin, dass das Wohl junger Menschen, die in den letzten Monaten auf viel verzichtet und vieles geleistet haben, jetzt verstärkt in den Fokus rücken muss.



Die Maßnahmen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie gesetzt wurden, wirken sich auf junge Menschen insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt aus. Die BJV warnt in diesem Zusammenhang vor hohen Folgekosten, da sich Arbeitslosigkeit auf die physische und psychische Gesundheit, aber auch auf das spätere Einkommen auswirkt, wodurch u.a. weniger Beiträge in das Sozialsystem fließen.

Arbeiten bedeutet auch Partizipieren. Arbeitslose Menschen sind von vielen gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen, was für junge Menschen besonders zu spüren ist. **Arbeitslosigkeit in jungen Jahren ist mit großer Perspektivenlosigkeit verbunden und diese gilt es jetzt zu verhindern.**

### Angebot an Lehrstellen

Arbeitslosigkeit beginnt für Jugendliche häufig bereits bei der Suche nach einer Lehrstelle. Es ist zu erwarten, dass sich die wirtschaftlichen Einschnitte aufgrund der COVID-19-Maßnahmen negativ auf das Angebot an Lehrstellen auswirken werden. **Diesem Negativtrend muss jetzt gegengesteuert werden, um Jugendlichen weiter Chancen auf eine Lehrausbildung zu ermöglichen.** Das Angebot an Lehrstellen muss gesichert werden, damit alle Jugendlichen, die eine Lehrausbildung antreten wollen, dies auch tun können.

Aus Sicht der BJV sind betriebliche Lehrausbildungen den überbetrieblichen Lehrausbildungen (ÜBA) vorzuziehen, da sie in qualitativer Hinsicht als auch hinsichtlich der Vermittlungsquoten mehr Erfolg zeigen. Hierfür braucht es gemeinsame Anstrengung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft.

### Die BJV kann sich daher dem vorliegenden Entschließungsantrag anschließen und fordert:

- die Schaffung eines eigenen Fonds für Jugendbeschäftigung, dessen Aufgabe es ist, qualitativ hochwertige Lehrausbildung zu fördern und auf die jeweilige Branche abgestimmte Qualitätsmerkmale zu entwickeln und zu installieren
- die Förderung von lehrlingsausbildenden Betrieben im Rahmen des öffentlichen Vergabewesens mit dem Ziel positive Anreize für die Lehrlingsausbildung zu schaffen

Wenn nicht genügend betriebliche Lehrausbildungen zur Verfügung stehen, müssen im Interesse der jungen Menschen, aber auch des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft Alternativen im Rahmen der ÜBA geschaffen werden.

Dabei ist auf regelmäßige Evaluierung unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte der Ausbildung sowie Steigerung der Betreuungsintensität in den ÜBAs ebenso zu achten wie auf regelmäßige Weiterbildung der AusbilderInnen.



**Die BJV betont im Zusammenhang mit der derzeitigen Krise am Arbeitsmarkt die Dringlichkeit folgender Maßnahmen:**

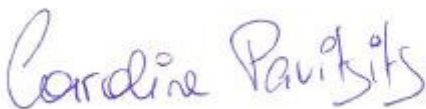
- Anhebung der oberen Altersgrenze arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Jugendliche von derzeit 18 auf 24 Jahren (bei Jugendarbeitslosigkeit spricht man von den 16 bis 24jährigen)
- flächendeckende AMS-Stellen für Jugendliche (wie z.B. in Wien) bzw. jugendspezifisch ausgebildete BerufsberaterInnen in allen AMS-Stellen
- Die BJV ist des weiteren eine starke Befürworterin der Ausbildung bis 18, in deren Erarbeitung sie auch einbezogen war, und begrüßt insgesamt Maßnahmen, welche die Ausbildung bis 18 weiter stärken.

### **Schlussbemerkung**

Die duale Ausbildung in Österreich wird vielfach als Erfolgsmodell bezeichnet. Um weiterhin eine gute und qualitätsvolle Ausbildung sicherzustellen, fordert die BJV, das bestehende System der dualen Lehrausbildung abzusichern und im Sinne einer ständigen Weiterentwicklung auszubauen. Die Lehrausbildung darf nicht der Krise zum Opfer fallen.

**Die Arbeitslosenzahlen sind bereits enorm gestiegen, die Politik muss sich jetzt auf weitere Entwicklungen vorbereiten, die insbesondere junge Menschen treffen werden.** Die BJV bringt sich als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich gerne in die Erarbeitung von Maßnahmen ein.

Für Rückfragen stehen wir unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Caroline Pavitsits  
Vorsitzende



Mag. Magdalena Schwarz  
Geschäftsführerin

